

Anlage 1



SchlauTherm GmbH
Malstatter Markt 3
66115 Saarbrücken
Tel. (0681) 95 90 280
Fax. (0681) 95 90 289

Preisblatt für die Nahwärmeversorgung nach ThermoFinanz Classic M

Anlage Nr. 2019030

Stand 01.01.2023

Mit Wirkung ab Liefermonat **Januar 2023** stellt die SchlauTherm GmbH Nahwärme für das Objekt „Ritterstraße 22-24, in 66346 Püttlingen“ zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

	netto	brutto
- Wärmepreis	12,05 Cent/kWh	12,89 Cent/kWh
- Verrechnungspreis je Wärmemengenzähler	103,27 €/Jahr	110,50 €/Jahr
- Grundpreis pro m ² beheizte Fläche	5,48 €/Jahr	5,86 €/Jahr

Die vorstehenden Brutto-Preise beinhalten den ab 01.10.2022 abgesenkten MwSt. Satz von 7 % und sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet. Das Entgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils geltende Umsatzsteuer.

Die SchlauTherm GmbH wird die Preise gemäß den folgenden Regelungen anpassen:

Der Wärmepreis ist variabel, wird zum Stichtag 01. Dezember eines jeden Jahres neu bestimmt und gilt ab dem 01. Januar des Folgejahres. Grundlage für die Neubestimmung ist die Veröffentlichung der relevanten Indizes durch das Statistische Bundesamt. Aus den monatlichen Werten der verwendeten Indizes ist jeweils ein arithmetisches Mittel für den entsprechenden Zeitraum zu bilden. Dabei werden die letzten 12 veröffentlichten Monatswerte ausgehend vom Stichtag zum Ansatz gebracht. Für das Jahr 2020 beträgt der Arbeitspreis 6,80 Cent/kWh (netto). Dieser gilt bis 31.12.2020 und wird für jedes Folgejahr anhand nachstehender Preisformel neu bestimmt. Erstmals erfolgt die Neubildung zum 01.01.2021.

$$WP = 6,80 \times (0,80 \times \text{Erdgas}/92,37 + 0,15 \times \text{Heizöl}/112,51 + 0,05 \times \text{Fernwärme}/93,48)$$

Durch die Einführung der Gasspeicherumlage (gemäß §35e EnWG) sowie die Anhebung der SLP-Bilanzierungsumlage (gemäß GaBiGas 2.0) erfolgt ab dem 01.10.2022 die Ermittlung des Wärmepreises nach folgender Preisformel:

$$WP = 6,80 \times (0,80 \times \text{Erdgas}/92,37 + 0,15 \times \text{Heizöl}/112,51 + 0,05 \times \text{Fernwärme}/93,48) + \text{SU} + \text{SLPBU}$$

In der Formel bedeuten:

WP = neuer Wärmepreis in Cent/ kWh

Erdgas = aktuelles, dem o.g. Zeitraum entsprechendes arithmetisches Mittel der vom Statistischem Bundesamt im Titel „Daten zur Energiepreisentwicklung – Lange Reihen“ veröffentlichten Indizes für Erdgas, Index der Verbraucherpreise (Basis 2015 = 100)

Heizöl = aktuelles, dem o.g. Zeitraum entsprechendes arithmetisches Mittel der vom Statistischen Bundesamt im Titel „Daten zur Energiepreisentwicklung – Lange Reihen“ veröffentlichten Indizes für Heizöl leicht, Index der Verbraucherpreise (Basis 2015 = 100)

Fernwärme = aktuelles, dem o.g. Zeitraum entsprechendes arithmetisches Mittel der vom Statistischem Bundesamt im Titel „Daten zur Energiepreisentwicklung – Lange Reihen“ veröffentlichten Indizes für Fernwärme, Index der Verbraucherpreise (Basis 2015 = 100)

SU = Gasspeicherumlage gemäß §35e EnWG in Höhe von 0,059 ct/kWh

SLPBU = SLP-Bilanzierungsumlage gemäß GaBiGas 2.0 für THE in Höhe von 0,57 ct/kWh

Der Verrechnungspreis ist variabel, wird zum Stichtag 01. Dezember eines jeden Jahres neu bestimmt und gilt ab dem 01. Januar des Folgejahres. Grundlage für die Neubestimmung ist die Veröffentlichung der relevanten Indizes durch das Statistische Bundesamt. Für das Jahr 2020 beträgt der Verrechnungspreis 98,00 €/Jahr (netto). Dieser gilt bis 31.12.2020 und wird für jedes Folgejahr anhand nachstehender Preisformel neu bestimmt. Erstmals erfolgt die Neubildung zum 01.01.2021.

$$\text{Verrechnungspreis} = 98,00 \times (0,60 \times \text{Monatslohn} / 103,9 + 0,4)$$

In der Formel bedeuten:

Verrechnungspreis = neuer Verrechnungspreis in €/Jahr

Monatslohn = aktueller Index des Vorjahres der vom Statistischem Bundesamt im Titel „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten - Lange Reihen“ veröffentlichten Indizes für den Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen für die Energieversorgung (D) (Basis 2015 = 100)

Anlage 1

Der Grundpreis ist variabel, wird zum Stichtag 01. Dezember eines jeden Jahres neu bestimmt und gilt ab dem 01. Januar des Folgejahres. Grundlage für die Neubestimmung ist die Veröffentlichung der relevanten Indizes durch das Statistische Bundesamt. Für das Jahr 2020 beträgt der Verrechnungspreis 5,29 €/Jahr (netto). Dieser gilt bis 31.12.2020 und wird für jedes Folgejahr anhand nachstehender Preisformel neu bestimmt. Erstmals erfolgt die Neubildung zum 01.01.2021.

$$\text{Grundpreis} = 5,29 \times (0,4 \times \text{Monatslohn} / 103,9 + 0,6)$$

In der Formel bedeuten:

Grundpreis = neuer Grundpreis in €/Jahr

Monatslohn = aktueller Index des Vorjahres der vom Statistischem Bundesamt im Titel „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten - Lange Reihen“ veröffentlichten Indizes für den Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen für die Energieversorgung (D) (Basis 2015 = 100)

Die Indizes werden vom statistischen Bundesamt im Internet unter den nachfolgenden Links veröffentlicht.

- Daten zur Energiepreisentwicklung – Lange Reihen
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publikationen/Energiepreise/energiepreisentwicklung.html>
- Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten - Lange Reihen
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/Publikationen.html>

Beheizte Fläche pro Wohneinheit

Wohnung Nr.	Etage	Fläche in m ²
1	EG rechts	38
2	EG Mitte	75
3	EG Anbau	38
4	1. OG	102
5	DG	55